

Leitfaden zur Kooperation mit Unternehmen

Stand: 30.03.2022

Grundsätzlich

Die Auswahlkriterien werden im Verdachtsfall für Unternehmen angewandt, die mit der Klima-Kollekte eine Kooperationsvereinbarung schließen, Einzelkompensationen ab einer Höhe von 5.000 Euro tätigen oder in anderer Form zusammenarbeiten möchten. Für Kooperationspartner:innen, die als Vermittler:innen von Zertifikaten auftreten, sollen diese Auswahlkriterien bei ihren Kund:innen auch Anwendung finden. Der Leitfaden wird als Kodex im Kooperationsvertrag aufgeführt.

Ausgenommen von der Prüfung sind

Klimaschutzbeiträge von und Kooperationen mit Missionswerken, kirchlichen Institutionen, Einrichtungen und Organisationen öffentlicher Hand sowie anonyme Klimaschutzbeiträge (da die Herkunft nicht überprüft werden kann).

Gewünschte Unternehmensprofile

Die Klima-Kollekte fördert Kooperationen mit Unternehmen, die die Ziele der Klima-Kollekte teilen und sich für eine nachhaltige, klimafreundliche und gerechte Welt einsetzen. Wenn Organisationen ein Nachhaltigkeitsmanagement etabliert haben, begrüßen wir dies, nehmen es aber nicht als Voraussetzung.

Allgemeine Ausschlussgründe

Kooperationen mit Unternehmen sind im Verdachtsfall abzulehnen, wenn diese vorsätzlich oder wissentlich

- den Zielen der Klima-Kollekte widersprechen,
- in illegale Aktivitäten verwickelt sind,
- die Prinzipien des humanitären Völkerrechts verletzen,
- die Ziele des UN Global Compact verletzen,
- gegen nationale oder internationale Umweltgesetze oder ökologische Mindeststandards verstoßen,
- an systematischen Korruptions- und Bestechungsskandalen beteiligt sind,
- eine der vier Arbeitsprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verletzen: Gleichheit, Beseitigung der Kinderarbeit, Abschaffung der Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit.

Von Kooperation ausgeschlossen sind Unternehmen und Organisationen, die den Inhalten der EU-Taxonomie widersprechen, die der Biodiversität schaden, sich vorsätzlich klima- und umweltschädigend verhalten und kontrovers in folgenden Geschäftsfeldern agieren:

Umwelt:

- Fossile Brennstoffe: Kohle-, Öl- oder Gaskonzerne,
- Ölsande und Fracking,
- Kernenergie (inkl. Bergbau, Betrieb und Produktion von Kernkomponenten),
- Grüne Gentechnik,
- Herstellung von international geächteten Chemikalien.

Soziales:

- Waffen und Rüstung (inklusive strategischer Bestandteile),
- Alkohol,
- Tabak,
- Glücksspiel,
- Pornografie (inklusive Anbieter von Sex-Tourismus oder entsprechenden Etablissements),
- Unternehmen, die Forschung mit embryonalen Stammzellen betreiben,
- Verletzung der ILO-Kernarbeitsnormen, Menschenrechtskonvention, Tierversuche,

Governance:

Unternehmen die:

- in Korruption und Bestechung verwickelt sind,
- planmäßig Steuerrecht vermeiden und dagegen verstoßen.
- keinerlei Ziele für ein Nachhaltigkeitsmanagement erkennen lassen.

Unternehmensanalyse:

Die Analyse ist bei Verdacht auf illegale, kontroverse bzw. unethischen Aktivitäten und Konflikten mit den Zielen, Aktivitäten und Arbeitspraktiken mit dem Leitbild oder den Werten der Klima-Kollekte anzuwenden.

Spende/Kooperationsvereinbarungen/sonstiges: _____

Sonderform (z.B. Spendenaktion von Mitarbeitenden):

Name:	
Unternehmensform:	
Webseite:	
Vorstandsvorsitzender:	
Branche und Produkte:	
Kund:innen:	
Anzahl Mitarbeiter:innen:	
Fragen:	
<p>Gibt es Hinweise, dass der/die Kooperationspartner:in bzw. das Unternehmen mit ihren unternehmerischen Aktivitäten und Produkten vorsätzlich oder wissentlich folgende auszuschließende Aktivitäten oder negative Wirkungen erzielen?</p> <ul style="list-style-type: none"> • In einem der o.g. kontroversen Geschäftsfeldern aktiv, in eine der o.g. Ausschlussgründe genannte Aktivität oder in illegale Aktivitäten verwickelt sind: • die Prinzipien des humanitären Völkerrechts verletzen: • die Ziele des UN Global Compact verletzen: <ul style="list-style-type: none"> ○ gegen nationale oder internationale Umweltgesetze oder ökologische Mindeststandards verstoßen: 	<p><i>Link zu Webseite oder Dokument angeben.</i></p>

<ul style="list-style-type: none"> ○ an systematischen Korruptions- und Bestechungsskandalen beteiligt sind: ● eine der vier Arbeitsprinzipien (Gleichheit, Beseitigung der Kinderarbeit, Abschaffung der Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verletzen: <p>Gibt es Hinweise, dass die o.g. Verletzungen auch von Zuliefern oder in der Lieferkette geschehen:</p>	
<p>Gibt es Hinweise, dass das o.g. Unternehmen durch die Strategie oder durch ihre Aktivitäten und Produkte menschliches Leid verursacht?</p>	
<p>Sind öffentliche Stellungnahmen des/der Kooperationspartner:in bzw. des Unternehmens (Jahresberichte, Pressemitteilungen, Informationen auf Websites etc.) schädlich für die Integrität, das Image oder den guten Ruf der Klima-Kollekte?</p>	<p><i>Link zu Webseite oder Dokument angeben.</i></p>
<p>Verfügt das Unternehmen über eine Nachhaltigkeits- oder CSR-Strategie?</p>	<p><i>Link zu Webseite oder Dokument angeben.</i></p>
<p>Verfolgt das Unternehmen Nachhaltigkeitsziele?</p>	<p><i>Link zu Webseite oder Dokument angeben.</i></p>
<p>Verfügt das Unternehmen über Preise, Auszeichnungen, Siegel zu verantwortlichem Handeln, Nachhaltigkeit oder Transparenz?</p>	<p><i>Link zu Webseite oder Dokument angeben.</i></p>

Vorgehensweise der Prüfung:

1. Kooperationen zum Verkauf von Kompensationszertifikaten und andere Kooperationen von Unternehmen mit der Klima-Kollekte werden von den Mitarbeitenden der Klima-Kollekte im Verdachtsfall anhand des Prüfkataloges geprüft und bewertet.
2. Die Ergebnisse werden mit einer Empfehlung der Mitarbeitenden von der Geschäftsführung zur Entscheidung gebracht.
3. Im Zweifelsfall berät sich die Geschäftsführung mit den Vertreter:innen der Gesellschafterhäuser im Rahmen der Gesellschafterversammlung oder im Umlaufverfahren

Abschließende Einschätzung:	
Empfehlung zur Zusammenarbeit:	